

Satzung der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altort Wülfershausen a. d. Saale" vom 02.01.2024

Auf Grund des § 142 Absatz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 18,3 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Altort Wülfershausen a. d. Saale".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:2500 der digitalen Flurkarte vom 28.08.2023 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Sanierungszeitraum

Für die Durchführung der Sanierung wird eine Frist von 15 Jahren festgesetzt. Die Frist kann durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 02.01.2024 rechtsverbindlich.

Wülfershausen a. d. Saale, 02.01.2024

Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale



1. Bürgermeister, Wolfgang Seifert



Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

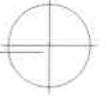
wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.



LEGENDE

- Sanierungsgebiet "Altkort Wülfershausen a. d. Saale"
(in Kraft getreten am)





VERWALTUNGS-
GEMEINSCHAFT **SAAL** A.D.
SAALE

Verwaltungsgemeinschaft / Wiesenflecklein 4 / 97633 Saal a. d. Saale

Verwaltungsgemeinschaft
Saal a. d. Saale
97633 Saal a. d. Saale
Wiesenflecklein 4

Telefon: 0 97 62-9 10 00
Fax: 0 97 62-91 00 30
E-Mail: info@vg-saal.de
www.saal-vgem.de

Mitgliedsgemeinden
Markt Saal a. d. Saale
Gemeinde Großebstadt
Gemeinde Wülfershausen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben: Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Telefon-Durchwahl	Zimmer-Nr.	Datum
		Herr Büttner	91 00-16	15	02.01.2024

Bekanntmachung

Am 20.09.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wülfershausen a.d. Saale die Satzung der Gemeinde Wülfershausen a. d. Saale über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altort Wülfershausen a. d. Saale" beschlossen.

Die Satzung ist ab dem 02.01.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Saale zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.



Büttner

Aushang an den Gemeindetafeln: 02.01.2024
Aushang bis: 19.01.2024



Unterschrift

VR-Bank Main-Rhön eG
IBAN: DE74 7906 9165 0005 7164 46
BIC: GENODEF1MLV

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
IBAN: DE90 7935 3090 0000 3101 51
BIC: BYLADEM1NES

Neue Öffnungszeiten:

Mo. + Mi. 8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 16:00 Uhr
Di. geschlossen
Do. 8:00 – 12:00 Uhr / 14:00 – 17:30 Uhr
Fr. 8:00 – 12:00 Uhr